

Reglement über die Benützung von Infrastruktur durch Dritte (Neuerlass) und Gebührenanpassungen per 1. Januar 2017

Mit Beschluss vom 15. November 2016 hat die Schulpflege ein neues Reglement über die Benützung der infrastrukturellen Anlagen der Schule Küsnacht erlassen. Dieses löst die bisherigen Bestimmungen und insbesondere die fünf bestehenden Einzelreglemente ab. Gleichzeitig sind die Tarife der Gebührenordnungen überprüft, mit anderen Schulen bzw. Gemeinden verglichen und angepasst worden. Sowohl das neue Reglement als auch die neuen Gebührenordnungen sollen auf den 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Dorfstr. 38, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss mitsamt dem neuen Reglement liegt während der Rekursfrist in der Schulverwaltung, Heinrich-Wettstein-Str. 18, 8700 Küsnacht, zur Einsicht auf. Bitte beachten Sie, dass die Schulverwaltung während der Weihnachtsschulferien vom 26. Dezember 2016 bis 6. Januar 2017 geschlossen ist.

Das neue Reglement mit den Anhängen kann auch unter www.schule-kuesnacht.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

24. November 2016

Die Schulpflege